

1. Anlage 7 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 7
(zu § 56 Abs. 3)

.....
(Bezeichnung der zuständigen Behörde)

Bescheinigung
über die praktische Ausbildung
in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Der/Die Studierende der Veterinärmedizin

.....
(Vor- und Zuname)

hat

1. in der Zeit vom bis

in dem Schlachthof in, Tierart:,

2. in der Zeit vom bis

in dem Schlachthof in, Tierart:,

3. in der Zeit vom bis

in dem Schlachthof in, Tierart:,

die praktische Ausbildung in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung abgeleistet.

Zu oben Nummer 1.:

Er/Sie hat sich während dieser Zeit Stunden unter meiner Aufsicht und Leitung in der Beurteilung der Schlachttiere und deren Fleisch geübt. Er/Sie hatte ferner Gelegenheit, sich mit dem technischen Ablauf eines Schlachthofes vertraut zu machen. Der Schlachthof entspricht den Voraussetzungen des § 55 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten.

....., den

(Siegel oder Stempel) (Unterschrift der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes)

Zu oben Nummer 2.:

Er/Sie hat sich während dieser Zeit Stunden unter meiner Aufsicht und Leitung in der Beurteilung der Schlachttiere und deren Fleisch geübt. Er/Sie hatte ferner Gelegenheit, sich mit dem technischen Ablauf eines Schlachthofes vertraut zu machen. Der Schlachthof entspricht den Voraussetzungen des § 55 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten.

....., den

(Siegel oder Stempel) (Unterschrift der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes)

Zu oben Nummer 3.:

Er/Sie hat sich während dieser Zeit Stunden unter meiner Aufsicht und Leitung in der Beurteilung der Schlachttiere und deren Fleisch geübt. Er/Sie hatte ferner Gelegenheit, sich mit dem technischen Ablauf eines Schlachthofes vertraut zu machen. Der Schlachthof entspricht den Voraussetzungen des § 55 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten.

....., den

(Siegel oder Stempel) (Unterschrift der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes)